

Fachamt: Bauverwaltung

Vorlage-Nr.: 2017-250

Datum: 04.12.2017

Beschlussvorlage

Berichtigung des Flächennutzungsplanes der vVG Eberbach-Schönbrunn

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	08.03.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	22.03.2018	öffentlich

Beschlussantrag:

Zur Beschlussfassung durch den gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Eberbach-Schönbrunn wird die Fassung nachstehenden Weisungsbeschlusses empfohlen:

Der am 29.08.2011 genehmigte Flächennutzungsplan der vVG Eberbach-Schönbrunn wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des nachfolgend genannten Bebauungsplanes angepasst.

Bebauungsplan Nr. 28 Böser Berg-Gretengrund, 3. Änderung

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangssituation

Nach den Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB) sind Berichtigungen des am 29.08.2011 genehmigten FNP der vVG Eberbach-Schönbrunn notwendig. Nach § 13 a BauGB wurde der im Beschlussantrag benannte Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren geändert.

Im Vorfeld fand zu den einzelnen Berichtigungen des FNP eine Abstimmung zwischen den beiden Gemeinden statt. Die einzig zu erfolgende Berichtigung wird unter Punkt 2 dieser Beschlussvorlage näher erläutert.

2. Planung

Auf dem Gemarkungsgebiet der Stadt Eberbach ist folgende Berichtigung vorgesehen:

Bebauungsplan Nr. 28 Böser Berg-Gretengrund, 3.Änderung, sh. Anlage 1-1.1

Der Bebauungsplan wurde am 23.03.2017 als Satzung beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 03.06.2017.

Im Bebauungsplan erfolgt eine geringfügige Erweiterung der Mischgebietsfläche zur Sicherung der gemischten Nutzungen. Die städtebauliche Zielsetzung war hierbei die Optimierung von vorhandenen gemischt nutzbaren Flächen für eine Entwicklung innerhalb des Siedlungsgefüges.

Die Gemeinde Schönbrunn hat in der Vergangenheit kein Bebauungsplanverfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt. Auf dem Gemarkungsgebiet der Gemeinde Schönbrunn ist daher keine Berichtigung des FNP erforderlich.

3. Weitere Vorgehensweise

Ein Ingenieurbüro soll mit der Aufarbeitung der Berichtigung des FNP der vVG Eberbach-Schönbrunn beauftragt werden.

Nach der Entscheidung im gemeinsamen Ausschuss der vVG Eberbach-Schönbrunn zur Berichtigung des FNP werden seitens der Verwaltung die weiteren notwendigen Schritte veranlasst.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Anlage 1: Teil Eberbach